

Einstiegskriterien 2021

- 1.1 Der Betrieb muss derzeit ausbilden.
- 1.2 Mindestens 2 Lehrlinge müssen in den letzten 4 Jahren (in unterschiedlichen Ausbildungsturnussen) ausgebildet worden sein, zur Lehrabschlussprüfung angetreten sein und diese bestanden haben.
Bei negativen Lehrabschlüssen im Bewertungszeitraum, die die Ausnahmen darstellen müssen, (max. 25% der erstmals zur Prüfung angetretenen Lehrlinge) sind entsprechende Begründungen durch den Lehrberechtigten abzugeben. In Fällen einer höheren Anzahl von negativen Prüfungen behält sich die Kommission eine Entscheidung zur Weiterbearbeitung vor.
- 1.3 Die Zahl der Auflösungen von Lehrverträgen nach Ablauf der Probezeit sollte innerhalb der letzten 6 Jahre $\frac{1}{4}$ der abgeschlossenen Lehrverträge nicht überschreiten. In Fällen einer höheren Anzahl von Lehrvertragsauflösungen behält sich die Kommission eine Entscheidung zur Weiterbearbeitung vor.
- 1.4 Die Ausstattung, Führung und Organisation des Betriebes muss auf aktuellem Stand sein. Der Betrieb muss dem Berufsbild entsprechend ausbilden und allfällige Defizite durch einen Ausbildungsverbund abdecken. (Überprüfung beim Lokalausweis)
- 1.5 Die Ausbildung hat ein überdurchschnittliches Qualitätsniveau zum Ziel (besonderes Engagement des/der Ausbilder(s), Auszeichnungen bei Prüfungen, Stellenwert der Ausbildung im Betrieb).
Was hebt den Betrieb bei der Ausbildung von Lehrlingen von anderen Betrieben ab? Was rechtfertigt die Auszeichnung?
- 1.6 Die wesentlichen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen werden grundsätzlich eingehalten (Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz; Berufsausbildungsgesetz, AZG).
- 1.7 Es gibt eine schriftliche Ausbildungsplanung → (Ausbildungsnachweis, Ausbildungsmappe, u. dgl.), die die Ausbildung im Umfang des gesamten Berufsbildes sicherstellt. Diese Aufzeichnungen sind dem Antrag beizulegen bzw. beim Lokalausweis, den Vertretern der Kommission vorzulegen. Beschreiben Sie die Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Lehrlingsausbildung.
Wie planen und organisieren Sie die Ausbildung?

Unter <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/ausbildungsdokumentationen-fuer-alle-lehrberufe-von-a-z.html>-> - Lehrlingsausbildung >Ausbildungsnachweise A-Z können Ausbildungsnachweise für alle Berufe aus dem Internet heruntergeladen, oder direkt bei der Lehrlingsstelle bezogen werden.
- 1.8 Es gibt regelmäßige Gespräche zwischen Ausbildern und Lehrlingen zur ergänzenden Unterweisung und zur Rückmeldung über den Ausbildungsfortschritt (mindestens halbjährlich).

Erläuterungen zu den Einstiegsriterien (Diese müssen erfüllt sein!)

Zu 1.1 Der Betrieb muss derzeit ausbilden.

Zu 1.2 **Voraussetzung** für die weitere Bearbeitung ist, dass Ihr Betrieb seit zumindest 4 Jahren Lehrlinge ausbildet und dass mindestens **2 Lehrlinge in unterschiedlichen Ausbildungsturnussen** zur Lehrabschlussprüfung angetreten sind und beim ersten Anreten bestanden haben. Legen Sie eine Aufstellung der Lehrlinge bei, mit Namen und Lehrberuf, die im Beobachtungszeitraum bei Ihnen ausgebildet wurden und zur Lehrabschlussprüfung angetreten sind.

Die Anzahl der in den letzten 6 Jahren erstmalig zur Lehrabschlussprüfung angetretenen Lehrlinge, deren LAP negativ war, darf $\frac{1}{4}$ / (0,25) nicht erreichen.

Erläuterung und Berechnungsbeispiele:

$$\frac{\text{ANZAHL negativer Lehrabschlussprüfungen bei erstmaligem Antritt}}{\text{ANZAHL aller erstmalig angetretenen Lehrlinge}} = 0,25 \rightarrow \text{keine weitere Bearbeitung}$$

Beispiel: Es wurden 20 Lehrlinge im entsprechenden Beobachtungszeitraum ausgebildet, davon 3 vorzeitig gelöst = **17 die erstmalig zur Lehrabschlussprüfung angetreten sind.**

Beispiel 1 bei 6 negativen:

6

$17 = 0,352 = \text{kein Einstieg möglich}$

Beispiel 2 bei 3 negativen:

3

$17 = 0,176 = \text{Einstieg möglich}$

Wenn GENAU $\frac{1}{4}$ (0,25) erreicht wird, gibt es folgende zwei Ausnahmen

Ausnahme 1 für größere Betriebe:

Wenn genau $\frac{1}{4}$ der Lehrlinge negativ war, und der Betrieb nachweist, dass bei Einstellung auf Grund des Pflichtschulzeugnisses Lernschwache darunter waren, so behält sich die Kommission eine Entscheidung vor (Zeugniskopie beilegen).

(Ausnahme 1 gilt für Betriebe mit mehr als 4 Lehrlingen).

Als lernschwach sind Personen anzusehen, welche ihre Pflichtschulzeit in Sonderpädagogischen Schulen abgeschlossen haben. Als Lernschwache gelten auch Schüler welche in der „Grundlegenden Bildung“ in der neuen Mittelschule in den Fächern Deutsch oder Mathematik mit „Genügend“ oder „Nicht Genügend“ bewertet, oder in diesen Fächern nach dem Lehrplan der allgemeinen Sonderschule beurteilt worden sind. (**bitte unbedingt Zeugniskopie beilegen**).

Ausnahme 2 für kleinere Betriebe:

Wenn innerhalb der **des Beobachtungszeitraumes** nur 2-4 Lehrlinge ausgebildet wurden, darf beim **erstmaligen** Antritt im Höchstfall **1 negativer** Abschluss vorhanden sein. In diesem Fall behält sich die Kommission ebenfalls eine Entscheidung zur Weiterbearbeitung vor.

(Ausnahme 2 gilt für Kleinbetriebe mit nur 2 bis 4 Lehrlingen.)

Zu 1.3 **Lehrvertragsauflösungen nach Ablauf der Probezeit**

Wie viele Lehrverträge wurden in den letzten 6 Jahren (nach Ablauf der Probezeit) aufgelöst? Wie wurden die Lehrverträge aufgelöst? (Von Seiten des Lehrlings, des Lehrberechtigten oder in beiderseitigem Einvernehmen.) Welche Begründungen/Argumente dafür sind gegeben?

Zu 1.4 **Gesetzlicher Ausbildungsverbund**

Wenn ein gesetzlicher Ausbildungsverbund besteht, bitten wir Sie um Angabe der betreffenden Berufsbildposition und des Partnerbetriebs bzw. der anderen hierfür geeigneten Einrichtung (Kursmaßnahme).

Zu 1.6 **Wenn dies nicht zutreffen sollte**, bitten wir Sie um Angabe der Übertretung mit Begründung bzw.

Erklärung. Diesbezüglich wird mit der Arbeiterkammer und der Lehrlingsstelle sowie mit dem Arbeitsinspektorat und der Berufsschule Rücksprache gehalten. Die etwaige Einholung einer Stellungnahme der Fachgruppen und entsprechenden Gremien bzw. Innungen behalten wir uns vor.

Zu 1.7 **Die entsprechenden Aufzeichnungen** sind dem Antrag beizulegen. Beim Lokalausweis werden die Vertreter der Kommission diese Unterlagen zusätzlich einsehen.

Zu 1.8 **Es gibt regelmäßige Gespräche zwischen Ausbildern/Lehrlingen (mindestens halbjährlich).**

Dies muss aus den Aufzeichnungen ersichtlich sein bzw. aus Gesprächen mit Lehrlingen bestätigt werden.